



# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

UmkliNaLa

Wolfenbüttel, den 07.07.2025

## Protokoll

### über die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 23.06.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:35 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

---

#### Teilnehmerinnen/Teilnehmer

##### Vorsitz

Löhr, Norbert

##### Ordentliche Mitglieder

Bosse, Marcus	SPD	
Emmerich, Peter	CDU	
Ganzauer, Oliver	SPD	
Graf, Frank	SPD	
Meinberg, Kersten	SPD	
Oesterhelweg, Frank	CDU	
Scheffler, Malte	SPD	
Schwetje, Gerhard-Christian	CDU	Vertreter für Uwe Lagosky
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike	Bündnis 90 / Die Grünen	Videoteilnahme
Uminski-Schmidt, Angelika	Bündnis 90 / Die Grünen	Vertreterin für Leonhard Pröttel

##### Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Fischer, Wolfgang, Dr.	Die Basis LV Niedersachsen	Videoteilnahme
Günther, Thomas	AfD	
Weitemeier, Max	FDP	

##### Von der Verwaltung

Volkers, Sven	Dezernent II
Eß, Kristina	Leiterin Amt 64 - Umweltamt

##### Beratende Mitglieder

Kleber, Michael	Berater aus der Vorbereitungsgruppe Asse
-----------------	---



NKomVG, §§ 23, 5h GO)

8. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

---

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Um 18.35 Uhr eröffnet Herr Löhr die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft des XIX. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden. In der Sitzung wird Uwe Lagosky von Gerhard-Christian Schwetje sowie Leonhard Pröttel von Angelika Uminsky-Schmidt vertreten. Frau Steinbrügge ist aufgrund eines Paralleltermins nicht anwesend. Herr Löhr begrüßt die Gäste der BGE Herrn Dr. Halder, Herrn Hartmann, Frau Dr. Gärtner sowie Herrn Ehrlich.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)**

Herr Löhr stellt fest, dass die Einladung allen Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und genehmigt sei. Herr Löhr stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)**

Herr Bosse bemängelt, dass die Anwesenheit der Gäste der BGE nicht in der Tagesordnung angekündigt worden sei und schlägt vor, die Anwesenheit von Gästen zukünftig in die Tagesordnung aufzunehmen.

Herr Löhr stimmt dem Vorschlag zu.

Herr Löhr fragt, ob es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gibt, dies ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 12.05.2025 (§§ 23, 5d GO)**

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und fragt, ob es Änderungswünsche oder Ergänzungen gebe. Dies ist nicht der Fall.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft bei einer Enthaltung nachstehenden

## **Beschluss:**

Die Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft wird genehmigt.

## **TOP 5     Anfragen (§§ 23, 5e GO)**

### **TOP 5.1   Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)**

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner.

Frau Bischoff (Wolfenbüttel) bemängelt am Protokoll zur 15. Sitzung, dass unter TOP 5.1 festgehalten wurde, dass Herr Volkers ihre Frage damit beantwortet habe, dass das erwähnte Schreiben von Herrn Ehrlich nicht veröffentlicht werde, obwohl Herr Volkers in der Sitzung selbst die Veröffentlichung des Schreibens als Anhang zum Protokoll zur 14. Sitzung zugesagt habe. Weiterhin stellt Frau Bischoff fest, dass, anders als im Protokoll dargestellt, das im Protokoll wiedergegebene Zitat aus dem Schreiben von Herrn Ehrlich in der Sitzung selbst nicht wiedergegeben wurde. Weiterhin stellt Frau Bischoff dar, dass auf Ihre Frage nach regelmäßigen Infoveranstaltungen von Landkreis und Vorbereitungsgruppe Frau Steinbrügge geantwortet habe, dass der Landkreis dafür keine Ressourcen habe, stattdessen aber seine Perspektiven und Themen in Veranstaltungen der BGE, wie z. B. am 8.5.2025 in Schöppenstedt, einbringe. Frau Bischoff fragt, welche Themen und Perspektiven der Landkreis in die genannte Veranstaltung eingebracht habe und von wem diese eingebracht wurden. Des Weiteren bemängelt sie, dass im Protokoll zur 15. Sitzung nicht erwähnt werde, von wem und aus welchem Grund Herr Küppers für das Podium der o. g. Veranstaltung vorgeschlagen wurde.

Herr Volkers antwortet, dass Frau Bischoffs Meinungen zur Kenntnis genommen würden. Er erklärt, dass das von ihr erwähnte Zitat aus einer E-Mail von Herrn Ehrlich stamme und die wesentlichen Inhalte wiedergebe. Ansonsten beinhaltete die genannte E-Mail organisatorische Themen.

Frau Bischoff kritisiert erneut, dass das Protokoll nicht dem entspreche, was in der Sitzung bzgl. der Veröffentlichung des Schreibens von Herrn Ehrlich zugesagt wurde.

Herr Volkers nimmt die Kritik zur Kenntnis.

Herr Löhr fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Frau Bischoff fragt, wer die Veranstaltung der BGE am 8.5.2025 mitgestaltet habe und wiederholt ihre Frage, warum Herr Küppers für das Podium ausgewählt wurde und keine andere Person aus der Vorbereitungsgruppe oder die Landrätin. Auf der Veranstaltung sei nicht klargeworden, dass der Landkreis an der Vorbereitung der Veranstaltung beteiligt gewesen sei.

Herr Volkers antwortet, dass die Entscheidung für Herrn Küppers in der Vorbereitungsgruppe getroffen worden sei. Dabei sei über fachlich geeignete Personen beratschlagt worden, die finale Entscheidung sei u. a. aber auch von der Verfügbarkeit von Personen hinsichtlich des Veranstaltungstermins beeinflusst worden.

Frau Bischoff stellt in Frage, dass der Landkreis überhaupt eigene Themen in die Veranstaltung eingebracht habe.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

## **TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)**

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt die per Video teilnehmenden Frau Stuhlweißenburg-Siemens und Herrn Dr. Fischer.

Herr Graf erwähnt im Zusammenhang mit Windenergieanlagen die Auflage der Abschaltung nach Ernteereignissen und bodenbearbeitenden Maßnahmen zur Vermeidung von Kollisionen mit Vögeln und fragt, wie die Einhaltung dieser Auflage gewährleistet werde.

Herr Volkers antwortet, dass die Frage im Sitzungsprotokoll beantwortet werde.

### ***Anmerkung der Verwaltung:***

Die Nebenbestimmungen zur Abschaltung von Windenergieanlagen bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen als temporäre Betriebszeitenbeschränkungen zur Minimierung des Vogelschlagrisikos ergeben sich aus den Vorgaben aus Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 Bundesnaturschutzgesetz. Die Einhaltung dieser Auflage ist in der Regel mittels einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Anlagenbetreiber und den betreffenden landwirtschaftlichen Betrieben zu gewährleisten. Gemäß dieser Vereinbarung meldet der landwirtschaftliche Betrieb üblicherweise zwei Tage vorher, dass ein Ernteereignis oder eine bodenbearbeitende Maßnahme bevorsteht, so dass die Anlage rechtzeitig abgeschaltet werden kann. Die zweite Variante zur Gewährleistung der o. g. Auflage ist die kamerabasierte Überwachung durch einen externen Anbieter. Dabei wird die Überwachung direkt an der Windenergieanlage installiert und die Anlage abgeschaltet, wenn ein Ernteereignis oder eine Bodenbearbeitung registriert wird. Der Betreiber der Windenergieanlage kann zwischen den beiden beschriebenen Varianten wählen.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

## **TOP 6 Rückholung des Atommülls aus der Schachtanlage Asse II; hier: Bericht der Verwaltung**

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und entschuldigt sich nochmals dafür, dass die Gastvorträge der BGE nicht explizit in der Tagesordnung aufgeführt worden seien.

Herr Volkers gibt eine kurze Einführung in das Thema. Er berichtet, dass aus den letzten beiden Treffen mit den Vorbereitungsgruppen verschiedene Fragestellungen hervorgegangen seien, die anschließend zur Beantwortung an die BGE gegeben wurden. Er berichtet weiterhin, dass das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens des ArL noch ausstehe und dass das nationale Entsorgungsprogramm dem Landkreis zur Stellungnahme vorliege. Letzteres werde in der kommenden Vorbereitungsgruppe besprochen und diskutiert werden.

Herr Löh gibt das Wort an Herrn Dr. Halder (BGE, Leiter Geologie Asse), der eine Präsentation zum Thema Salzwasserzutritt zeigt.

***Anmerkung der Verwaltung:***

Die Präsentation ist als Anlage 1 (Teil 1) dem Protokoll beigelegt.

Anschließend zeigt Herr Hartmann (BGE, Leiter Stabsstelle Strahlenschutz) eine Präsentation zum Thema kontaminierte Lösungen.

***Anmerkung der Verwaltung:***

Die Präsentation ist als Anlage 1 (Teil 2) dem Protokoll beigelegt.

Herr Löh dankt den Vortragenden und eröffnet die Fragerunde.

Herr Graf fragt zum einen nach der Stabilität der Bereiche, in die Salzwasser zutritt. Zum anderen fragt er, ob die teilweise Kontamination der zutretenden Lösungen belege, dass zuvor eine der Einlagerungskammern passiert wurde.

Herr Dr. Halder antwortet, dass die an der Südflanke zutretende Lösung mit Natriumchlorid und Kalziumsulfat gesättigt sei und daher kein Lösungspotenzial im Steinsalz habe. Gegenüber Kalisalzen habe die zutretende Salzlösung jedoch Lösungspotenzial, da sie nicht an Kalium und Magnesium gesättigt sei. Dies würde zu Problemen führen, wenn die zutretende Salzlösung in Bereiche mit Kalisalzen vordringen würde. Er erläutert weiter, dass die Salzlösung, die zur 750 m-Sohle vordringe, auf Grund der Nähe zur Einlagerungskammer 8 auch mit Radionukliden belastet sei. Deshalb finde die Bewirtschaftung dieser Katasterstelle vor der Einlagerungskammer 8 auch durch den Strahlenschutz statt.

Frau Dr. Gärtner ergänzt, dass im Rahmen der Vorsorge und Notfallplanung die Salzbereiche verfüllt und geschützt würden, wo die zutretende Lösung Lösungspotenzial gegenüber den Salzgesteinen habe, d.h. alle Kalibereiche sollen vorsorglich mit Sorelbeton verfüllt werden. Sie führt weiterhin aus, dass die Tragfähigkeit des Grubengebäudes regelmäßig im Rahmen des Monitorings überwacht werde. Zudem werde regelmäßig eine Tragfähigkeitsanalyse mit entsprechendem Prognosezeitraum erstellt, mit der sichergestellt werde, dass die Resttragfähigkeit der Grube so weit erhalten ist, dass der Betrieb der Schachanlage weitergeführt werden könne.

Frau Uminsky-Schmidt bedankt sich für die Informationen und fragt nach der Ursache für die in der Präsentation gezeigten - auch räumlichen - Veränderungen des Lösungszutritts über die Zeit.

Frau Dr. Gärtner erläutert, dass die Entwicklung des Lösungszutritts nicht vorhersehbar sei. Aus diesem Grund würden Vorsorgemaßnahmen getroffen, um einen nicht beherrschbaren Lösungszutritt zu verhindern und den gesetzlichen Auftrag zu Rückholung zu erfüllen. Konkret werde auf Veränderungen reagiert und das System durch die Verfüllung möglichst vieler, nicht mehr benötigter Hohlräume stabilisiert.

Herr Nölcke fragt, ob die radioaktive Kontamination der zutretenden Lösung auch aus natürlichen Cäsium- und Tritium-Vorkommen stammen könnte.

Herr Hartmann verneint dies und erläutert, dass auf Grund der geringen Halbwertszeiten der in der Salzlösung enthaltenen Cäsium-137- und Tritium-Isotope (Halbwertszeit 30 bzw. 12 Jahre) davon auszugehen sei, dass sie aus den radioaktiven Abfällen stammen. Stammen sie beispielsweise aus dem umgebenden Gestein, wären sie bereits längst zerfallen.

Herr Weitemeier fragt nach den Ursachen für die in der Präsentation dargestellten abnehmenden Cäsium-137 und Tritium-Aktivitätskonzentrationen in der zutretenden Salzlösung sowie nach deren Bewertung.

Herr Hartmann erklärt, dass eine geringere Aktivitätskonzentration ein geringeres Gefahrenpotenzial bedeute. Teilweise ließen sich die abnehmenden Aktivitätskonzentrationen mit dem radioaktiven Zerfall bzw. der Halbwertszeit erklären. Hinzu kämen aber auch andere Effekte, wie z. B. die räumliche Verlagerung des Lösungszutritts. Diese zusätzlichen Effekte ließen sich jedoch nicht genau benennen und quantifizieren.

Frau Dr. Gärtner ergänzt, dass der Zutritt von Lösung aus bereits verfüllten Bereichen zu einer Verdünnung und somit auch zu abnehmenden Aktivitätskonzentrationen führen könne.

Herr Weitemeier fragt nach, ob außer den gemessenen Aktivitätskonzentrationen von Cäsium-137 und Tritium noch weitere Aktivitäten auftreten könnten, die bisher nicht gemessen werden. Außerdem bittet er um die genauere Erläuterung des erwähnten Zusammenhangs früherer Verfüllungen und abnehmenden Aktivitätskonzentrationen in der zutretenden Lösung.

Herr Hartmann antwortet auf die erste Nachfrage, dass neben den beiden ausführlich gemessenen und betrachteten Hauptnukliden Cäsium-137 und Tritium regelmäßig, spätestens alle zwei Jahre, Proben von allen in der Grube auftretenden Lösungen in internen und externen Labors auf andere möglicherweise enthaltene Radionuklide untersucht würden. Die Ergebnisse dieser Laboruntersuchungen würden auf der BGE-Homepage veröffentlicht. Bisher seien als relevante Radionuklide ausschließlich Cäsium-137 und Tritium identifiziert worden, was damit zu erklären sei, dass diese auch am mobilsten seien und deshalb am meisten vorkämen. Zur zweiten Nachfrage erläutert Herr Hartmann, dass er die Vermutung habe, dass die Strecke, die ein Teil der Lösung fortwährend passieren muss, mit der Zeit dekontaminiert worden sei, weshalb sich die gemessene Gesamtaktivitätskonzentration ebenfalls verringert habe.

Herr Dr. Gellermann fragt, ob die BGE schon einmal daran gedacht habe, die Lage der Probenahmestelle versuchsweise zu verändern und die daraus resultierenden Effekte zu messen.

Herr Hartmann antwortet, dass die BGE keine Genehmigung für derartige Forschungsexperimente habe und dass diese auch nicht im Interesse der BGE seien. Mit solchen Experimenten könne absichtlich Radioaktivität freigesetzt werden, was u. U. die Mitarbeitenden gefährden und eine Straftat darstellen würde.

Herr Dr. Gellermann entgegnet, dass die Kenntnis darüber, was an Radionukliden aus den Einlagerungskammern entweicht, wichtig für die Konsequenzanalyse sei.

Herr Hartmann stimmt dieser Aussage zu, wirft aber ein, dass das Inventar der Einlagerungskammern bereits mehr oder weniger genau bekannt sei. Im schlechtesten Fall

entspräche dies auch dem Austritt von Radionukliden aus den Kammern. Dann könne man sich Gedanken über Löslichkeit und Mobilität der Radionuklide machen. Beides ließe sich bei Kenntnis über das Kammerinventar einigermaßen genau vorhersagen. Somit gebe es derzeit keinen Grund, unnötige Risiken einzugehen. Falls weitere Kenntnisse über die Löslichkeit der Nukleotide in den Kammern benötigt würden, müsse dies kontrollierter mit anderen Methoden untersucht oder sich auf die Aktenlage berufen werden.

Herr Dr. Gellermann stellt in den Raum, dass bei genauer Kenntnis des Kammerinventars die in der Präsentation gezeigten Ergebnisse eigentlich präziser interpretiert werden können müssten. Er fragt außerdem nach, ob die in der Präsentation gezeigte Abnahme der Aktivitätskonzentrationen von Cäsium-137 und Tritium stärker oder geringer als die Halbwertszeit sei.

Herr Hartmann erwidert, dass die Abnahme der Aktivitätskonzentrationen von Cäsium-137 und Tritium nicht allein durch den radioaktiven Zerfall bzw. die Halbwertszeit erklärbar sei, da die Abnahme geringer sei als die Halbwertszeit.

Frau Dr. Gärtner fügt hinzu, dass für die Konsequenzenanalyse weniger relevant sei, was momentan aus den Kammern austrete, da es sich dabei größtenteils um kurzlebige, sehr mobile Radionuklide handele. In der Konsequenzenanalyse hingegen würden sehr lange Zeiträume und die langlebigen Radionuklide betrachtet. Hierbei werde aus dem Kammerinventar abgeleitet, welche langlebigen Radionuklide eine Rolle spielen. Anhand von Löslichkeitsversuchen werde untersucht, wie und unter welchen Randbedingungen sich die Radionuklide in den Kammern lösen. So würden mittels experimenteller Untersuchungen die Parameter für die benötigten Modellvorhersagen bestimmt.

Herr Dr. Gellermann fragt nach, ob die praktisch ermittelten Ergebnisse der Monitoringprogramme für die Konsequenzenanalyse weniger entscheidend seien als theoretische Werte.

Frau Dr. Gärtner verneint dies und erläutert, dass die Monitoringergebnisse ausgewertet würden und in die Betrachtungen der Konsequenzenanalyse mit einfließen. Die Ergebnisse des Monitoringprogramms seien aber entscheidend für die aktuelle Betriebsphase und dafür, dass das Betriebspersonal mit dem umgehen könne, was in der Grube anfalle.

Herr Weitemeier fragt, zu Folie 13 der Präsentation, ob die Menge der C-1.2-Lösung (ca. 20 Liter), die an die Landessammelstelle abgegeben werden müsse, konstant sei oder sich verändert habe.

Herr Hartmann erläutert, dass die Menge dieser Lösung von 10-20 Litern bisher konstant gewesen sei und dass es sich hier um eine andere Messstelle in einem anderen Teil des Bergwerks, in der Nähe der Einlagerungskammer 12, handele. Diese andere Messstelle sei von der Messstelle des Hauptlösungszutritts räumlich getrennt.

Herr Weitemeier fragt nach, wie sich die Aktivitäten in diesem anderen Teil des Bergwerks entwickelt hätten.

Herr Hartmann erklärt, dass die Aktivitäten an der Messstelle nahe der Einlagerungskammer 12, ähnlich wie die Zutrittsmenge, langjährig sehr stabil seien. Hier sei keine systematische Veränderung wie bei der Messstelle am Hauptlösungszutritt zu erkennen. Er betont

außerdem, dass die Menge von ca. 20 Litern der Probenahmemenge, die im Rahmen des regelmäßigen Monitorings entnommen werde, entspreche, die nach Entnahme der Probe wieder nachfließe, so dass der Pegel konstant bleibe.

Herr Weitemeier fragt nach, ob dies bedeute, dass es ein Reservoir gebe, aus dem Lösung nachfließen könne und somit tatsächlich deutlich mehr Lösung kontaminiert sei.

Frau Dr. Gärtner erläutert, dass die in Rede stehende Lösung aus einem stark kontaminierten Sumpf vor der Einlagerungskammer 12 stamme, der bereits abgepumpt und verfüllt worden sei. Nach der Verfüllung seien im Rahmen des Monitorings Beobachtungsbohrungen zur Überwachung installiert worden, die auch beprobt würden und in die Lösung nachfließe. Man wisse jedoch nicht, wieviel Porenvolumen nach der Verfüllung des Sumpfes übrig sei, aus dem Lösung nachfließen könne. Für die Rückholung werde jedoch berücksichtigt, dass in diesen Bereichen Lösung anstehen könne, womit die Rückholungsplaner umgehen müssten.

Herr Dr. Halder verabschiedet sich und verlässt die Sitzung um 19.35 Uhr.

Anschließend zeigt Frau Dr. Gärtner (BGE, Leiterin Sicherheitsanalysen) eine Präsentation zum Thema Konsequenzenanalyse.

***Anmerkung der Verwaltung:***

Die Präsentation ist als Anlage 1 (Teil 3) dem Protokoll beigelegt.

Herr Lühr dankt der Vortragenden und eröffnet die Fragerunde zum dritten Teil der Präsentation.

Frau Uminsky-Schmidt dankt der Vortragenden für ihre Präsentation und bittet, zu den angegebenen Werten einen Referenzwert zu nennen, um Größenverhältnisse einschätzen zu können. Des Weiteren fragt sie, ob aus der Konsequenzenanalyse auch Konsequenzen für die Rückholung resultieren würden, z. B. hinsichtlich der MAW-Kammer mit der höchsten Strahlenbelastung.

Herr Hartmann antwortet auf die erste Frage und nennt als Referenzwert für die in der Präsentation gezeigte berechnete maximale zusätzliche Strahlungsdosis von 21 Mikrosievert pro Jahr einen Wert von ca. 2,1 Millisievert bzw. 2100 Mikrosievert pro Jahr für die in Deutschland natürlich auftretende Strahlenbelastung. Damit sei die berechnete zusätzliche Strahlungsdosis deutlich geringer als die natürlich auftretende Strahlungsbelastung.

Frau Dr. Gärtner betont, dass es sich bei den 21 Mikrosievert pro Jahr um eine zusätzliche Dosis handele. Sie bejaht die zweite Frage und erläutert, dass die Ergebnisse der Konsequenzenanalyse auch in die Rückholungsplanung miteinfließen.

Herr Günther fragt nach den Auftragnehmern der beiden, für das Grubenmodell verwendeten Modelle. Weiterhin fragt er, ob es noch weitere Auftragnehmer gebe und warum die Notwendigkeit für das Betreiben mehrerer Parallelmodelle bestehe.

Frau Dr. Gärtner antwortet, dass zwei Modelle verwendet würden, um so beide Modelle gegenseitig überprüfen und ihre Ergebnisse miteinander vergleichen zu können. Auf diese Weise könne u. a. überprüft werden, ob die Modellparameter richtig besetzt wurden. Als

Auftragnehmer der beiden Modelle nennt sie die GRS in Braunschweig sowie die CSD in der Schweiz. Darüber hinaus gebe es weitere Auftragnehmer, z. B. für Löslichkeitsuntersuchungen, Rückhaltung von Radionukliden in den Kammern und Quelltermableitungen die KIT-INE in Karlsruhe.

Herr Weitemeier bedankt sich für den Einblick in die Konsequenzenanalyse und fragt nach dem Zeitplan für die Ergebnisse des Status Quo.

Frau Dr. Gärtner nennt dafür das vierte Quartal 2025.

Herr Weitemeier fragt nach der verwendeten Datengrundlage für das Inventar der Einlagerungskammern.

Frau Dr. Gärtner gibt als Datengrundlage für das Inventar der Einlagerungskammern die ASSEKAT an, welche mehrfach aktualisiert und korrigiert worden sei. Die aktuellste Version dieser Datenbank sei die ASSEKAT 11, deren Dokumentation demnächst auch veröffentlicht werde.

Herr Oesterhelweg bedankt sich für die Ausführungen und zeigt sich bezüglich der angegebenen Strahlungswerte beruhigt. Er fragt, ob die Kontamination des eingelagerten Materials mit Giftstoffen ebenfalls für die BGE ein Thema sei.

Frau Dr. Gärtner bejaht die Frage und führt dazu aus, dass in ihrer Präsentation nur die radiologischen Konsequenzen betrachtet und bewertet worden seien, der zweite Teil der Konsequenzenanalyse seien die Auswirkungen der chemotoxischen Stoffe und deren Bewertung. Dieser Schritt werde ebenfalls durchgeführt, und zwar auf Grundlage einer Datenbank mit den chemotoxischen Inhaltsstoffen der eingelagerten Gebinde.

Herr Osterhelweg begrüßt die Antwort und fragt nach den zu erwartenden „Halbwertzeiten“ der chemotoxischen Stoffe im Vergleich zu den radioaktiven Stoffen.

Frau Dr. Gärtner antwortet, dass es bei den chemotoxischen Stoffen keine Halbwertzeiten gebe. Sie erklärt, dass bei den chemotoxischen Stoffen eine Rückhaltung nicht ohne weiteres möglich sei, weshalb die Beantwortung der Frage, welche Anteile dieser Stoffe in Lösung gehen könnten, schwieriger sei als bei den Radionukliden. Momentan seien die chemotoxischen Stoffe vollständig in den Gebinden gebunden.

Herr Dr. Gellermann bedankt sich für den Vortrag und fragt zu Folie 19, warum hier vergleichsweise hohe Strontium-90 Konzentrationen berechnet worden seien, obwohl in den jährlichen Berichten zur Beprobung und Analyse von Salzlösungen in der Schachanlage Asse II keine Nachweise dieses Radionuklids erbracht werden konnten.

Frau Dr. Gärtner erläutert, dass bei den Berechnungen vom Kammerinventar ausgegangen werde und die Radionuklide betrachtet würden, die hinsichtlich der Langzeitsicherheit relevant seien. Außerdem werde bei den Berechnungen von unterschiedlichen Randbedingungen ausgegangen, z. B. von einer bereits verfüllten Grube. Daher seien die Messungen nicht eins zu eins mit den Berechnungen vergleichbar. Nichtsdestotrotz hätten die Berechnungen gezeigt, dass die Auswahl der zu betrachtenden Radionuklide ggf. noch einmal überdacht werden müsse. Bei den gezeigten Berechnungen handele es sich vorläufige Berechnungen, die ggf. noch angepasst werden müssten.

Herr Schwetje fragt nach den für die Berechnungen angenommenen Hauptexpositionsquellen für die aufgenommene Strahlung. Des Weiteren bittet er um Erläuterungen zum Gegenfluten und zur Dauer der geplanten Notfallmaßnahmen.

Frau Dr. Gärtner antwortet zur Frage nach der Exposition, dass dabei eine gemittelte Lebenszeitdosis einer repräsentativen Person zu Grunde gelegt werde. Dabei würden alle Lebensstadien berücksichtigt und repräsentative Lebensgewohnheiten zu Grunde gelegt. Für genauere Informationen verweist sie auf das YouTube-Video zur Veranstaltung vom 08.05.2025 ([Asse Aktuell - Rückholung, Notfallplanung, radiologische Belastung](#)). Zur Frage nach der Gegenflutung erläutert Frau Dr. Gärtner, dass dabei vorgesehen sei, die Grube bis zur 700 Meter-Sohle mit einer gegenüber den anstehenden Gesteinen stabilen Salzlösung zu fluten. So sollten die eingelagerten Abfälle geschützt und das Grubengebäude stabilisiert werden. Die Dauer der geplanten Notfallmaßnahmen sei schwierig einzuschätzen, man rechne aber mit einer Zeit von mindestens 4,5 Jahren, um zumindest den Bereich der radioaktiven Abfälle zu schützen.

Herr Weitemeier fragt, wer für das Modell, das für die Konsequenzenanalyse verwendet werde, den Qualitäts- bzw. Plausibilitätscheck mache.

Frau Dr. Gärtner antwortet, dass das Modell für das Deckgebirge von CSD erstellt werde, dabei werde schon während der Erstellung von der BGR die Qualitätssicherung durchgeführt. Das Biosphärenmodell habe die BGE selber erstellt, dazu würden bereits Plausibilitätsprüfungen durchgeführt, ein zweites Modell zum Abgleichen sei jedoch noch in Arbeit. Ein zweites Deckgebirgsmodell werde es hingegen nicht geben, da der damit verbundene Aufwand zu groß wäre.

Herr Weitemeier fragt nach, zu wann und von wem, nach Fertigstellung des Status-Quo-Modells in Quartal Vier (Q4-Modell), ein Plausibilitätscheck für das Gesamtergebnis durchgeführt werde.

Frau Dr. Gärtner räumt ein, dass das genaue Vorgehen hierzu noch in Planung sei.

Herr Weitemeier fragt nach, wie sicher und verlässlich das Q4-Modell sein werde.

Frau Dr. Gärtner entgegnet, dass entscheidend sei, was am Ende aus dem Grubengebäude ausgetragen werde, und dazu gebe es bereits parallele Berechnungen. Diese zeigten bereits, dass sich an der Größenordnung der Ergebnisse nichts ändern werde.

Frau Uminsky-Schmidt fragt, bis wann alle Vorsorgemaßnahmen umgesetzt worden seien und welche Zeiträume für die Gegenflutung geplant seien.

Frau Dr. Gärtner antwortet, dass die Beschaffung der Gegenflutungslösung derzeit in Arbeit sei.

Herr Hartmann ergänzt, dass die BGE derzeit in Verhandlungen zur Beschaffung der Gegenflutungslösung stehe. Die Zeitplanung für die Notfallplanung sei ebenfalls in Arbeit, in jedem Fall würden dafür mehrere Jahre benötigt.

Herr Dr. Gellermann stellt eine Frage nach dem geplanten Rückholvolumen, die sich aus der Vorbereitungsgruppe heraus ergeben habe.

Frau Dr. Gärtner verweist auf die bereits beantwortete Frage aus dem Fragenkatalog und erläutert, dass das Abfallvolumen von den nach Übertage zu transportierenden, neuen Abfallgebinden bestimmt werde. Sie bekräftigt, dass es kein zusätzliches Abfallvolumen geben werde, da anhaftendes Salz prozessbedingt mitverarbeitet werde, z. B. um Hohlräume in den neuen Abfallgebinden zu schließen. Ziel sei es in jedem Fall, möglichst wenig Salzgrus mit den Abfallgebinden aus der Grube nach Übertage zu befördern.

Herr Dr. Gellermann fragt nach, ob das Zwischenlager nicht zu groß geplant worden sei, wenn es tatsächlich kein zusätzliches Abfallvolumen durch Salzgrus geben werde.

Herr Hartmann erläutert, dass zusätzliches Abfallvolumen dadurch vermieden werde, dass zwangsläufig vorhandene Hohlräume in den zu transportierenden, neuen Gebinden mit dem anfallenden Salzgrus verfüllt würden. Insgesamt ergebe sich so ein Abfallvolumen von ca. 200.000 Kubikmetern, nach dem auch die Dimensionierung des Zwischenlagers ausgerichtet worden sei.

Herr Schröder (Mitglied der Vorbereitungsgruppe) fragt nach dem Zeitplan für das Gesamtvorhaben Rückholung und bezweifelt auf Grund von möglicherweise auftretender zeitlicher Verzögerungen im Rahmen der Genehmigung und Ausführung die ernsthafte Absicht der Rückholung. Des Weiteren fragt er, ob die gezeigten Grenzwerte nicht dafürsprächen, die radioaktiven Abfälle in der Grube zu belassen anstatt sie herauszuholen.

Frau Dr. Gärtner antwortet, dass in der Konsequenzenanalyse die Konsequenzen für den Fall des nicht beherrschbaren Lösungszutritts berechnet worden seien. Für eine planmäßige Stilllegung bedürfe es dagegen einen Planfeststellungsbeschluss mit einem entsprechenden Langzeitsicherheitsnachweis, der derzeit noch nicht erbracht werden könne.

Herr Schröder fragt, ob die BGE bereits geprüft habe, ob im Vorfeld eine Änderung des Atomgesetzes nötig sei, da nach derzeitiger Planung mit der Rückholung erst begonnen werden solle, wenn alle Antragskomplexe genehmigt worden seien, wodurch die eigentliche Rückholung verzögert werde.

Frau Dr. Gärtner antwortet, dass dies nicht geprüft worden sei, da die BGE nicht für die Änderung des Gesetzes zuständig sei. Sie sei lediglich die ausführende Gesellschaft, die den gesetzlichen Auftrag zur Rückholung umsetze.

Herr Graf fragt, ob die BGE tatsächlich damit beginnen wolle, die radioaktiven Abfälle zurückzuholen oder ob stattdessen so lange gewartet werden solle, bis es keine andere Möglichkeit mehr gebe, als die Grube zu verschließen.

Frau Dr. Gärtner bekräftigt, dass die BGE daran arbeite, die Rückholung zu planen und sich diese genehmigen zu lassen, was jedoch ein aufwendiger Prozess sei. Die BGE müsse aber sicherstellen, dass ein eingereichter Antrag zur Genehmigung auch genehmigungsfähig ist. In jedem Fall arbeite die BGE aber daran, die Rückholung umzusetzen und mache dabei auch stetig Fortschritte.

Frau Uminsky-Schmidt fragt, ob die Rückholung mit den berechneten Zahlen für die zu erwartende Strahlenbelastung für Bevölkerung und Mitarbeiter noch genehmigungsfähig sei.

Frau Dr. Gärtner erläutert, dass mit der Rückholung unvermeidlich Radioaktivität freigesetzt werde, vor allem für das Personal. Wenn aber nachgewiesen werden könne, dass die Grenzwerte eingehalten würden, sei die Rückholung auch genehmigungsfähig.

Herr Schröder fragt nach einem Plan B für den Fall, dass die Kreisstraße 513 nicht für die Rückholung gesperrt werden könne und unterstellt, dass die BGE keinen Plan B habe, da sie in Wahrheit die Rückholung nicht ernsthaft verfolge.

Herr Löhr antwortet, dass dies so im Raum stehe gelassen werde.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich Herr Löhr bei den Vortragenden und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

#### **TOP 7 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)**

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und gibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers stellt die Präsentation vor. Themen sind der die Teilnahme am Bundesprogramm Aller.Land und der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

#### ***Anmerkung der Verwaltung:***

Die **Präsentation** ist als **Anlage 2** dem Protokoll beigelegt.

Herr Volkers leitet über zum nächsten Tagesordnungspunkt.

#### **TOP 8 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)**

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Bischoff (Wolfenbüttel) geht auf die letzte Frage von Herrn Schröder ein und stellt fest, dass es natürlich einen Plan B gebe. Dabei bezieht er sich auf die Antwort des BMUV auf die Anfrage eines ehemaligen Bundestagsabgeordneten, die besage, dass die BGE untersuche, ob sich die anderen Standorte, die sich seinerzeit im Auswahlverfahren für den Zwischenlagerstandort befanden, an die gegenwärtige Schachanlage anbinden ließen. Er fragt, ob die BGE Kenntnis von dieser Aussage des BMUV habe.

Frau Dr. Gärtner antwortet, dass diese Antwort des BMUV der BGE bekannt sei.

Frau Bischoff (Wolfenbüttel) fragt, warum die BGE immer wieder erwähne, dass erst seit 1988 bzw. seit Ende der 80er Jahre Wasser in die Schachanlage eintrete, obwohl bereits im Protokoll zur Besichtigung der Schachanlage Asse vom 29.01.1964 ein Wasserzulauf von ca. 2 Litern pro Minute beschrieben sei. Sie begrüßt außerdem, dass zuvor auch das Thema der eingelagerten chemotoxischen Abfälle angesprochen worden sei.

Frau Dr. Gärtner erläutert, dass es sich bei dem von der BGE erwähnten Lösungszutritt seit 1988 um einen Lösungszutritt an der Südflanke mit Verbindung zum Deckgebirge handele.

Die von Frau Bischoff angesprochenen Magnesiumchlorid-Lösungen stammten aus den versetzten Kaliabbauen und seien der BGE ebenfalls seit vielen Jahren bekannt. Es gebe dazu auch Berichte, die auf der Internetseite der BGE veröffentlicht seien.

Herr Kuhr (Sickte) fragt zur Konsequenzenanalyse, ob davon ausgegangen werde, dass alle Radionuklide gleichzeitig freigesetzt würden oder ob es dabei einen zeitlichen Versatz gebe. Zum anderen fragt er, warum mit hundertprozentiger Umsetzung der Notfallplanung gerechnet werde, obwohl das Erreichen dieses Ziels seines Erachtens unrealistisch sei.

Frau Dr. Gärtner antwortet auf die erste Frage, dass bei ihren Berechnungen davon ausgegangen werde, dass die Radionuklide unterschiedlich schnell mobilisiert würden, weil dies auch der Realität entspreche. Zur zweiten Frage antwortet sie, dass die aktuell laufenden Berechnungen Folgerechnungen seien, die vom Status Quo ausgingen (z. B. keine Verfüllung der Einlagerungskammern). Die Vorstellung der Ergebnisse dieser Berechnungen solle im vierten Quartal erfolgen. Die BGE habe die Aufgabe, Schadensvorsorge zu betreiben, um die Rückholung realisieren zu können. Diese Schadensvorsorge könne jedoch nur durch Realisierung der Notfallmaßnahmen erreicht werden, denn wenn der Fall eines nicht beherrschbaren Lösungszutritts eintreten sollte, müssten die Notfallmaßnahmen umgesetzt werden, um die Konsequenzen – v. a. in radiologischer Hinsicht – zu minimieren.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

Herr Löhr bedankt sich bei den Anwesenden für die spannende und ausgiebige, aber trotzdem disziplinierte Diskussion und schließt um 21.00 Uhr die Sitzung.

gez. Löhr  
Vorsitzender Norbert Löhr

gez. Volkers  
Dezernent Sven Volkers

gez. Swieter  
Protokollführerin Anita Swieter